

Mannes unendlich bedauern, in welchen Sie seit so vielen Jahren das größte Vertrauen gesetzt hatten. Aber diese heldenmüthige Monarchin zeigte auch bey dieser Nachricht ihre gewöhnliche Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen der Vorsehung. Kaum konnte man sie bewegen, sich eine Ader öffnen zu lassen, um die erwanigten Wirkungen eines Schrecks zu hindern. Sie dachte sogleich auf das Interesse Ihres Reichs, entließ den geheimen Rath, der sich auf diese eingegangene Nachricht versammelt hatte, ließ den Gliedern desselben sagen, daß sie sich sehr wohl befände, um allein zu überlegen was vorgenommen werden müsse, und schloß sich hierauf in Ihr Cabinet. Hier schrieb Sie funfzehn Stunden nach einander, ohne sich die Zeit zu nehmen, Ihre Kleider zu verändern, die Sie des Abends zum Ball im Palais angezogen.“

Algier, den 19. Oct. Der Dey hat den Schweden deshalb den Krieg angekündigt, weil er mit ihren Geschenken nicht zufrieden ist. Er hat zugleich erklärt, daß der Dänische und Holländische Consul ganz ruhig seyn könnten. Er verlangt, daß die Venetianer ihre Geschenke jährlich verdoppeln, und statt 8500, 17000 Sequinen bezahlen sollen. Gegen die Franzosen ist der Dey ebenfalls sehr aufgebracht.

Budisinerischer Getraide-Preis.

am 19. November a. c.

I Schfl. Korn		2 thl. 12 gr.		— auch 2 thl. 8 gl.	
— Weize	4 s	4 s	— s	4 s	— s
— Gerste	2 s	2 s	— s	2 s	— s
— Hafer	1 s	12 s	— s	1 s	8 s
— Erbsen	4 s	4 s	— s	4 s	— s
— Hierse	7 s	— s	— s	6 s	12 s
— Grütze	4 s	— s	— s	3 s	20 s

Fragen und Anzeigen.

Die Wohlthöblichen Stadtgerichte alhier zu Budisin lassen hierdurch männiglich bekannt machen: daß die Ernst Gottlieb Sperlingschen vor dem Reichenthore bey Strehla, zwischen den Schramm- und Zipserischen Feldern, inne gelegenen 3/4tel Scheffel Feld, zu Jedermanns Kaufe feil stehen, und zu deren Subhastation und Versteigerung der nächstkünftige 13te December 1791 pro Termino anberaumer worden. Dannerhero sich alle Kauflustige sothanen Tages Nachmittags um 2 Uhr, auf allhiefigem Rathhause an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, ihre Licita eröffnen, und hierauf der Adjudication oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig seyn können.

Die Sammlung derer in dem Marggrasthum Oberlausitz publicirten Gesetze, welche unter der allgemein angenommenen Benennung: Oberlausitz. Collectionswerk bekannt ist, war unstreitig ein sehr wichtiges Geschenk für alle diejenigen, deren Beruf es fordert, sich mit Erklärung der Gesetze, oder auch mit deren Anwendung und Ausübung zu beschäftigen; allein, schon längst, besonders seitdem die Sammlung bis zu 3 Bänden angewachsen ist, fühlte man den Mangel eines zweckmäßigen Real-Index, ohne welchen es unmöglich ist, gesetzliche Verordnungen über einzelne Gegenstände ohne sehr beträchtlichen Zeitverlust aufzufinden, und schon längst war daher die Erscheinung eines solchen Hilfsmittels ein dringender, ich möchte fast sagen, ein allgemeiner Wunsch. — Ich habe mich entschlossen, denselben durch Bearbeitung eines Handbuchs zu befriedigen, welches ich unter dem Titel: Digesta Juris Lusatici, oder Auszug aus denen in Oberlausitz publicirten Gesetzen, als ein Repertorium zum Collectionswerke, in 8. heraus zu geben gesonnen bin; und, wie ich mir schmeichle, durch dieses Unternehmen einigen Dank des Publikums zu verdienen, also hoffe ich auch,